

Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück an Zaghoud, Marwen, letzte bekannte Anschrift: Esslinger Straße 60, 73776 Altbach zuzustellen.

Da der Aufenthalt des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 30.06.1958 (GBl. S. 165) in der derzeitigen Fassung. Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um den Bescheid des Landratsamtes Esslingen vom 25.04.2024, Az.: 352/57 3557.800366, betreffend Asylbewerberleistungen.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen – Amt für Flüchtlingshilfe -, Schöllkopfstraße 120, in 73230 Kirchheim unter Teck, Erdgeschoss, Frontoffice, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 10.05.2024


Huseni
(Unterschrift)

Sachbearbeiter)

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:



LANDRATSAMT ESSLINGEN
352/57 3557.800366, Frau Huseni
Tel. 0711 3902-44678

Esslingen, den 10.05.2024

Amt 02
im Hause
per E-Mail an
kreistag@lra-es.de

Öffentliche Zustellung von Verwaltungsakten

Marwen Zaghdoud
geb. am 07.05.1995

Es wird um öffentliche Bekanntmachung der beiliegenden Benachrichtigung und anschließende Rückgabe gebeten.


Huseni

Anlage
1 Benachrichtigung

Übermittlung an Amt 02 erfolgt am: 13.05.24 Ba.